

.....
.....
.....

.....,
(Ort / Datum)

(eigene Anschrift)

Aktenzeichen

An die
Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Natur und Landschaft
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Antrag auf Baumfällung

gemäß § 6 bzw. § 7 der Satzung der Stadt Norderstedt
zum Schutze des Baumbestandes vom 18. August 2016
Diesem Antrag soll gemäß § 8 ein Auszug aus der Flurkarte mit Eintragung des
Baumbestandes beigefügt werden.

**Genehmigungspflichtig sind u. a. Eingriffe an Bäumen ab einem
Stammumfang von 80 cm gemessen in 1,30 m Stammhöhe (s. a. § 3 (1) der Satzung).
Hinweis: Weitere Rechtsgrundlagen zum Baumschutz sind:
Bundesnaturschutzgesetz und Festsetzungen im Bebauungsplan**

I. Antragsteller/in:

Name, Firma: Telefon:
PLZ, Ort, Straße:

II. Angaben zum betreffenden Grundstück:

Straße: Gemarkung:
Flur: Flurstück:

Das Grundstück ist bebaut: Ja / Nein

Ein Bauantrag ist eingereicht bzw. genehmigt AZ:

(Ist der/die Antragsteller/in nicht Eigentümer/in, ist Name, Adresse sowie eine Einverständniserklärung der Eigentümerin/des Eigentümers diesem Antrag auf separatem Papier beizufügen.)

III. Angaben zum Baumbestand:

Gesamtzahl der zum Fällen beantragten Bäume:

Nr.	Baumart (z.B. Eiche)	Stammumfang in 1,30 m Höhe (ab 80 cm)	Anzahl

(Diese Liste ist gegebenenfalls auf einem separaten Blatt fortzusetzen.)

IV. Begründung der Antragstellerin / des Antragstellers (ggf. Anlage beifügen):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ich erteile hiermit mein/meine Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten, um die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung nach der Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt zu prüfen. Die Einwilligungserklärung kann mit Wirkung für die Zukunft nach Abwicklung Ihres Antrages widerrufen werden.

Ort, Datum:

Unterschrift

Die obigen personenbezogenen Daten, werden gemäß DSGVO und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes -LDSG- ausschließlich zur Bearbeitung Ihres obigen Antrages erhoben und werden ggf. zuständigkeitshalber an die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg, bzw. an die interne Finanzbuchhaltung der Stadt Norderstedt weitergeleitet. Die Daten werden, abgesehen von den Vorgangsakten des Amtes, in einer Datei für längstens 5 Jahre gespeichert. Die Vorgangsakten werden gemäß Aktenordnung der Stadt Norderstedt verwahrt.

V. Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr:

Ortsbesichtigung am:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

VI. Ersatzpflanzung:

.....
.....
.....

Norderstedt, den
Im Auftrage:

Unterlagen mit Anlagen an 602.10 mit der Bitte um weitere Bearbeitung.